

## Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung der Änderung der Außenbereichssatzung "Inhauser Moos"

Die Änderung der Außenbereichssatzung "Inhauser Moos" in der Fassung vom 25.05.2020 wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim am 25.05.2020 als Satzung beschlossen.

Die Außenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung am 28.05.2020 gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Änderung der Außenbereichssatzung "Inhauser Moos" in der rechtsverbindlichen Planfassung wird einschließlich Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Unterschleißheim, Außenstelle Valerystraße 1, 1 OG, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt, während der allgemeinen Dienststunden künftig zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Außenbereichssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

## Unbeachtlich werden demnach:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und des Flächennutzungsplans.
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unterschleißheim, den 27.05.2020

Christoph Böck Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 28.05.2020 Aushang vom 28.05.2020: Aushang bis 18.06.2020:





Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung der Außenbereichssatzung "Inhauser Moos"

